

# **Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen**

<b>Für die Stadt/ Gemeinde:</b>	Burggemeinde Brüggen
<b>Sonstiges bitte eintragen: (Verbände, Sparkassen, etc.)</b>	Bürgermeister Gellen

**Betreff der Bekanntmachung im Inhaltsverzeichnis:**

**Bebauungsplan Brü/50 „östliches Weihersfeld/Borner Straße“**

## Inhalt der Bekanntmachung:

### **Bekanntmachung der Burggemeinde Brüggen**

#### **Bebauungsplan Brü/50 „östliches Weiherfeld/Borner Straße“ (vereinfachte) Änderung**

##### **I. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 dem Entwurf zur. (Aufstellung des Bebauungsplanes Brü/50 „östliches Weiherfeld/Borner Straße“ einschließlich Begründung zugestimmt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Brü/50 „östliches Weiherfeld/Borner Straße“ ist die planungsrechtliche Steuerung von Nutzungen des Einzelhandels auf der Grundlage des § 9 Abs. 2a BauGB.

Aufgrund dieser Beschlussfassung wird der Planentwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom  
**18.10.2024 bis einschließlich 21.11.2024**

auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen (Link: <https://www.brueggen.de/bauen-umwelt/bauen-wohnen/bauplanungsrecht/aktuelle-planungen>) veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen beim Sachgebiet 2.1 Planen / Bauen / Umwelt der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, dienstags (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) und freitags (08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten können nach Terminvereinbarungen ebenfalls vorgenommen werden. Außerdem werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (Link: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>).

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Brü/50 „östliches Weiherfeld/Borner Straße“ von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen zur Planung elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse: [Planungsamt@brueggen.de](mailto:Planungsamt@brueggen.de) oder bei der Burggemeinde abgegeben werden. Mit Ablauf des **21.11.2024** ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Brü/50 „östliches Weiherfeld/Borner Straße“ abgeschlossen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Entwurf stehen Ihnen Frau Frieß und Frau Heusack (Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-160, -204) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 02.10.2024

gez.

Frank Gellen  
Bürgermeister

*Übersichtskarte*

**Burggemeinde Brüggen  
Ortsteil Brüggen  
Geltungsbereich Bebauungsplan  
Brü/50 „östliches Weihersfeld/Borner Straße“**

